

Annahmebedingungen für Baureststoffe

Stand: August 2023

01. Die Anlieferungen dürfen nicht mit umweltgefährdenden Stoffen verunreinigt sein. Maßgeblich hierfür ist das LAGA-Merkblatt 20: „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen - Technische Regeln“ in der jeweils gültigen Fassung sowie die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Gefährliche Abfälle dürfen ohne vorherige Zustimmung unsererseits nicht angeliefert werden. Auf weitere umwelt- und ordnungsrechtliche Bestimmungen wird der Anlieferer gesondert hingewiesen.
02. Vor oder spätestens bei der Anlieferung hat der Anlieferer die Baureststoffe ordnungsgemäß anzuzeigen. Der Anlieferer ist zur exakten Unterrichtung über die Zusammensetzung der angelieferten Stoffe verpflichtet. Hierbei ist die Baumaßnahme mit Ort und Straße anzugeben.
03. Heidemann Recycling behält sich die Verweigerung der Annahme für den Fall vor, dass bei Anlieferung festgestellt werden sollte, dass umweltgefährdende Stoffe im Material enthalten sind oder Baureststoffe nicht ordnungsgemäß angezeigt wurden. Der Anlieferer hat umgehend für die Abholung und Entsorgung auf eigene Kosten zu sorgen.
04. Alternativ stellt Heidemann Recycling dem Anlieferer die entstehenden Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung in Rechnung. Hierbei können Lohn-, Geräte-, Fracht-, Deponie oder Laborkosten anfallen. Die uneingeschränkte Haftung für Folgeschäden ist damit nicht ausgeschlossen.
05. Die Einteilung in nachstehende Preiskategorien obliegt unserem Annahmepersonal gegen Bestätigung des anliefernden Fahrers auf dem Anlieferungsschein. Wenn die vom Anlieferer angegebene Materialqualität nicht eingehalten und eine fotografische Dokumentation gefordert wird, so wird diese Annahmerekklamation inkl. fotografischer Dokumentation in Rechnung gestellt.
06. Für die Annahme von Baureststoffen frei unserem Werk Düdenbüttel gekippt, berechnen wir die nachstehend aufgeführten Kipp- bzw. Annahmegebühren.
07. Innenverkleidungen von Schornsteinen sowie Asbest dürfen nicht im Material enthalten sein. Die Annahme wird verweigert.

08. Bei der Anlieferung von Asphalt hat der Anlieferer einen Nachweis zu erbringen, dass das Material teerfrei ist. Sollte kein Nachweis durch den Anlieferer erbracht werden, wird das Material nach Anlieferung auf Kosten des Anlieferers entsprechend untersucht. Teerhaltiger Straßenaufbruch wird in Ausnahmefällen angenommen.
09. Bei der Anlieferung von Boden ist bei einer Menge von $> 50 \text{ m}^3$ ein Gutachten nach LAGA-Merkblatt 20: „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen - Technische Regeln“ vorzulegen. Sollten die Grenzwerte der Verwertungsklasse Z1.1 überschritten werden, sind gesonderte Kosten zu entrichten. Sollten keine Analysen vorliegen, lässt Heidemann Recycling den Boden auf Kosten des Anlieferers entsprechend untersuchen.
10. Als Übergrößen gelten Materialien mit einer Kantenlänge größer $60 \times 60 \times 30 \text{ cm}$.
Als Fremdstoffe im Sinne dieser Annahmebedingungen gelten insbesondere folgende Stoffe:
 - Grünabfälle und Holz;
 - Sperrmüll, Glas, Dämmstoffe, Kabel.
 - Verpackungsmaterialien wie Pappe, Papier, Kunststofffolien, Styropor,
 - Beton und Asphalt mit Fremdstoffen werden als Bauschutt bzw. Baustellenabfälle klassifiziert.
11. Heidemann Recycling akzeptiert nur Bodenaushub, Bauschutt oder Boden-Bauschutt-Gemische mit weniger als 10 % Fremdstoffen. Befinden sich mehr als 10 % Fremdstoffe im Bodenaushub, Bauschutt oder Boden-Bauschutt-Gemisch, so kann dieses Material über die KreislaufwirtschaftStade GmbH entsorgt werden. Als Baustellenabfälle werden insbesondere folgende Stoffe klassiert:
 - Bauschutt mit $> 10 \text{ Vol.-%}$ Fremdstoffen
 - Bodenaushub mit $> 10 \text{ Vol.-%}$ Fremdstoffen
 - Boden-Bauschutt-Gemische mit $> 10 \text{ Vol.-%}$ FremdstoffenSind Faserbetonplatten bzw. Wellplatten im Material enthalten, so wird dieses grundsätzlich als Baustellenabfall durch die Kreislaufwirtschaft Stade GmbH zu den entsprechenden Preisen entsorgt.
12. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.